ATG | Aggertal-Gymnasium

Aggertal-Gymnasium Engelskirchen - Olpener Straße 13 - 51766 Engelskirchen - Postfach 1153 - Telefon 02263 929400 – Fax 0226 9294099- sekretariat@aggertal-gymnasium.de

Engelskirchen, 10. Mai 2021

Nutzung eigener digitaler Endgeräte im Unterricht für die Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2

Allgemeine Bestimmungen

- Smartphones zählen nicht als geeignete digitale Endgeräte zur Arbeit im Unterricht. Bezogen wird sich hier nur auf geeignete Tablets und Laptops.
- Die Nutzung ist Schüler*Innen der gymnasialen Oberstufe erlaubt.
- Von schulischer Seite wird kein Support für private Endgeräte angeboten.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für private Tablets.
- Die schulische Nutzung der Endgeräte in der Mensa ist lediglich in Freistunden gestattet. Im Oberstufenraum ist die Nutzung während der Freistunden und Pausen gestattet.
- Die Schulgemeinschaft achtet auch hier das Eigentum Anderer und beschädigt nicht wissentlich die Endgeräte anderer. Hierbei sind sowohl materielle Schäden (z.B. Beschädigung des Endgerätes), als auch immaterielle Schäden (z.B. Löschung von Dateien, Sperrung des Geräts) gemeint.
- Das Recht am eigenen Bild und Ton gilt sowohl in der unterrichtlichen Zeit als auch in der außerunterrichtlichen Zeit. **Es werden ohne ausdrückliche Erlaubnis keine Bild oder Tonaufnahmen Dritter gemacht.**
- Wenn ein*e Schüler*In sich nicht an die Regeln hält, hat die Lehrkraft die Möglichkeit mit folgenden Maßnahmen dagegen vorzugehen.
    - Gespräch mit dem*der Schüler*In und der Stufenleitung
    - Verbot der Tablet-Nutzung für diese*n Schüler*In in einem temporären Rahmen (bspw. 4 Wochen).
    - Grundsätzliches Verbot der Tablet-Nutzung für diese*n Schüler*In (Bei mehrfachen Verstößen)
    - Entsprechend der Rechtslage können Verstöße auch zu weiterführenden rechtlichen Konsequenzen führen.

Nutzung im Unterricht

- Ein Tablet darf als vollwertiger Heftersatz genutzt werden.
    - Das Heft darf jederzeit von der Lehrkraft eingesehen werden.
    - Das Heft darf jederzeit digital eingefordert werden. Hierzu lassen die Schüler*Innen dies unter folgenden formalen Merkmalen zukommen:

        - Die geschriebenen Dateien müssen als pdf-Datei der Lehrkraft geschickt werden. Die Lehrkraft entscheidet über welche Kommunikationsform
            - Schul-Mailadresse
            - Teams
            - Airdrop
        - Das Zuschicken der Datei muss umgehend geschehen, sobald die Schüler*Innen zu Hause angekommen sind.
        - Die Dateien müssen folgendermaßen benannt sein: Name – Datum – Fach – Thema– Seitenzahl
        - Die E-Mail muss den klassischen Regeln der E-Mail-Netiquette entsprechen (Zweckgebundener Betreff, Anrede, Erklärung der Situation, Grußformel).
        - Ausnahmen können mit der jeweiligen Lehrkraft besprochen werden.
    - Arbeitsmaterial muss nicht vorher durch die Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden.
    - Zur Vermeidung von Papiermüll melden sich Schüler*Innen verbindlich bei den Lehrkräften für den Bedarf an Kopien in Papierform ab.
- Die Nutzung eines lizensierten digitalen Schulbuches ist erlaubt und ersetzt das Schulbuch. Das Abfotografieren des Schulbuches verstößt gegen das Urheberrecht! Die Anschaffung des Schulbuches wird nicht von der Schule übernommen. Es darf nur die offizielle Schüler*Innenversion des Schulbuchs genutzt werden.
- Die Lehrkraft darf Einsicht in das Gerät verlangen, jedoch nicht auf dem privaten Gerät „herumsuchen“. Alles was während des Unterrichts geöffnet ist, muss auf Aufforderung der Lehrkraft von den Schülern*Innen gezeigt werden.
- **Es dürfen keine Bild- oder Tonaufnahmen angefertigt werden. Dies gilt besonders für die Aufnahme von Unterrichtsgesprächen**. Ausnahmen sind von der Lehrkraft aufgeforderte unterrichtliche Zwecke. Hierzu werden im Normalfall jedoch die schulischen Endgeräte genutzt.
- Die Schüler*Innen sind selbst dafür verantwortlich, dass die Endgeräte **ausreichend** Akkulaufzeit für einen Schultag haben. **Ein Laden während der Unterrichtszeit ist nicht zu gewährleisten.**
- Die Lehrkraft kann in Unterrichtsphasen verlangen, dass das Gerät in den Ruhemodus versetzt und beiseitegelegt wird.
- **Die Nutzung des Geräts für private Zwecke (Social Media, Spiele etc.) außerhalb der genannten schulischen Zwecke ist untersagt.** Eine Ausnahme findet nur unter ausdrücklicher situationsbezogener Erlaubnis der Lehrkraft statt.

Internet/WLAN

Ein schulisches Netz für Schüler*Innen wird aktuell aufgrund der Bandbreite nicht angeboten. Sobald die Möglichkeit besteht, wird eine Nutzung neu geprüft.

Die Nutzung des (auch privaten) Internets während der Stunde ist in der Regel untersagt. Das Gerät sollte in den Flugmodus versetzt werden.

Perspektive: sollte sich die Nutzung und die Nutzungsordnung bewähren, dann wird in einem der kommenden Jahre über die Ausweitung der Nutzung auf weitere Jahrgangsstufen entschieden.